

Sitzungsvorlage Nr. 0770/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	10.02.2015	öffentlich

Kanalanschluss Althütte an den Sammler nach Rudersberg - Stellungnahme der Gemeinde

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt zum Wasserrechtsgesuch der Gemeinde Althütte zum Kanalanschluss an den Sammler nach Rudersberg gegenüber dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis eine positive Stellungnahme abzugeben.

Sachverhalt

Die Gemeinde Althütte mit 10 Teilorten betreibt zur Abwasserreinigung drei Kläranlagen. Diese Kläranlagen stammen aus den 1960er Jahren und wurden teilweise erweitert und auf neuere Anforderungen angepasst. Um die künftigen Forderungen hinsichtlich der Abwasserreinigung erfüllen zu können, sind erhebliche Aufwendungen notwendig, die am jeweiligen Standort nicht einfach zu realisieren sind. Auch werden umfangreiche Sanierungsarbeiten an den Bauwerken erforderlich.

Da auf der Kläranlage Althütte in der Vergangenheit immer wieder Probleme mit Schlammaustrag in den Igelsbach aufgetreten sind, wurde die Untersuchung für einen Anschluss der Kanalisation Althütte an die Kläranlage Rudersberg beauftragt, mit dem Ergebnis dass der Anschluss hydraulisch möglich ist.

Daher ist geplant zukünftig die Kläranlage Althütte aufzugeben und über einen neuen Anschlusskanal an den Sammler nach Rudersberg anzuschließen.

Die geplante Trasse verläuft von der Kanalbrücke, am heutigen Zulauf zur Kläranlage, zunächst über das Kläranlagengelände in Richtung Süden und Südwesten über einen geschotterten, gut ausgebauten Waldweg. Bis hier ist eine offene Bauweise vorgesehen. Im weiteren Verlauf knickt die Trasse nach Südosten ab, verläuft aus dem Wald heraus und führt über

eine steil abfallende Streuobstwiese bis zur Landesstraße nach Klaffenbach. Es ist geplant diesen Bereich im Steinhang in geschossener Bauweise, mittels Spülbohrverfahren herzustellen. Die Trasse quert in diesem Bereich auch die Bahngleise der Wieslaufalbahn und die Landesstraße L 1080.

Die Leitungstrasse führt im Bereich des Steilhangs durch ein Vogelschutzgebiet. Außerdem tangiert die Trasse auf ca. 30 m ein Biotop. Aufgrund der Leitungsherstellung in geschlossener Bauweise sind keine Beeinträchtigungen der Schutzgebiete zu erwarten. Unter Beachtung der Natura 2000 Vorprüfung sind keine negativen Auswirkungen auf Umwelt- und Naturschutzbelange zu erwarten.

Für das Bauvorhaben ist ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich. Die Gemeinde wurde hierzu innerhalb von vier Wochen um Stellungnahme gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Leitungsführung wurde vorab mit der Gemeinde abgestimmt. Außerdem wurden im Vorfeld bereits Gespräche mit allen betroffenen Grundstückseigentümern geführt.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Planung zugestimmt werden. Die übrigen Einzelheiten bezüglich des Anschlusses müssen noch mit der Gemeinde Althütte abgestimmt werden und werden in einer gesonderten Sitzung behandelt.

Anlage/n:

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Lageplan nördlicher Teil

Anlage 3: Lageplan südlicher Teil